

# Versetzungsregelungen Mittelstufe

## Die Klassen 7 bis 10: Der Weg in Richtung Oberstufe

Die Zeit, die die Jugendlichen in der Mittelstufe verbringen, ist sicherlich nicht die einfachste Zeit. Es ist die Zeit der persönlichen Entwicklung und Orientierung hin zum jungen Erwachsenen ... Stichwort: Pubertät.

Ebenso komplex sind die Regelungen zu Aufstieg und Versetzung in der Mittelstufe, die hier ausführlich beschrieben werden.

Nach erfolgreicher Versetzung in die 7. Klasse (LINK: Regelungen Orientierungsstufe) gelten ab der 7. Klasse für die Schülerinnen und Schüler diese Regeln:

### 1. Jeweils zum Ende des Schuljahres im Sommer

Ende der 7. Klasse / Ende der 8. Klasse / Ende der 9. Klasse		
Zeugnis	Erklärung	Folgen
Problemloses Notenbild	---	<b>Aufstieg</b> nach Klasse 8 / 9 <b>Versetzung</b> nach Klasse 10
„Schwach“ Notenbild	In zwei Fächern Note 5 <b>oder</b> in einem Fach Note 6 <b>oder</b> in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0	<b>Aufstieg unter Vorbehalt (s. 2.)</b> nach Klasse 8 / 9 <b>Versetzung unter Vorbehalt (s. 2.)</b> nach Klasse 10 <i>Klassenkonferenz kann aber auch die <b>Wiederholung</b> von Klasse 7 / 8 / 9 empfehlen</i> a) Eltern folgen der Empfehlung → <b>Wiederholung</b> b) Eltern folgen der Empfehlung nicht → <b>Aufstieg/Versetzung unter Vorbehalt</b>
„Sehr schwach“ Notenbild	In drei Fächern Note 5 und in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0 <b>oder</b> in einem Fach Note 6 und in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0 <b>oder</b> in vier Fächern Note 5 <b>oder</b> in zwei Fächern Note 6	Klassenkonferenz beschließt die <b>Wiederholung</b> der Klassenstufe

Ende der 10. Klasse		
Zeugnis	Erklärung	Folgen
Problemloses Notenbild	---	<b>Versetzung</b> in die Oberstufe E-Jahrgang
„Schwach“ Notenbild	In zwei Fächern Note 5 <b>oder</b> in einem Fach Note 6 <b>oder</b> in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0	Klassenkonferenz beschließt <b>Wiederholung</b> der Klassenstufe (in Ausnahmen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe erwartet wird, kann dennoch versetzt werden) <b>(Wiederholung der 10. Klasse ist einmal möglich, bei erneuter Nichtversetzung erfolgt die Entlassung aus der Schule)</b>

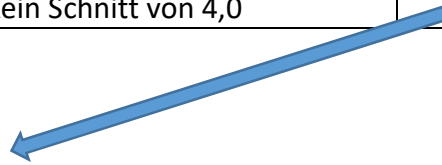
# Versetzungsregelungen Mittelstufe

## 2. Nur nach Aufstieg oder Versetzung mit Vorbehalt

In diesem Fall befindet sich der Schüler/die Schülerin zwar nach den Sommerferien in der normalerweise nächsten Klassenstufe, aber eben nur „mit Vorbehalt“, d.h. noch nicht endgültig.

Die Leistungen müssen bis zum Halbjahr verbessert werden gegenüber den „schwachen“ Leistungen des letzten Jahres. Unterstützend gibt es Fördermaßnahmen.

Halbjahr der 8. Klasse / ... 9. Klasse / ... 10. Klasse : nach Aufstieg/Versetzung mit Vorbehalt		
Zeugnis	Erklärung	Folgen
Problemloses Notenbild	---	Der schulische Weg wird normal in der erreichten Klassenstufe fortgesetzt (siehe 1.)
„Schwach“ Notenbild	In zwei Fächern Note 5 <b>oder</b> in einem Fach Note 6 <b>oder</b> in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0	Da die Leistungen sich nicht verbessert haben, greift der Vorbehalt → <b>Rücktritt</b> zum Halbjahr um eine Jahrgangsstufe



Nach Halbjahresrücktritt → dann am Ende der 7. Klasse / Ende der 8. Klasse / Ende der 9. Klasse		
Zeugnis	Erklärung	Folgen
Problemloses Notenbild	---	<b>Aufstieg</b> in Klasse 8 / 9 / 10
„Schwach“ Notenbild	In zwei Fächern Note 5 <b>oder</b> in einem Fach Note 6 <b>oder</b> in D/E/M (Kernfächer) kein Schnitt von 4,0	Da die Leistungen sich im Wiederholungsjahr nicht verbessert haben → <b>Schrägversetzung</b> in die Gemeinschaftsschule

## 3. Erreichte Abschlüsse

An zwei Stellen der Mittelstufe bedeutet ein Aufstieg/eine Versetzung zugleich das Erreichen eines schulischen Abschlusses

<b>Ende der 9. Klasse → Versetzung in die 10. Klasse</b>
Durch Versetzung Erwerb des „Ersten allgemeinbildenden Abschlusses“ (ESA)
<b>Ende der 10. Klasse → Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe</b>
Durch Versetzung Erwerb des „Mittleren Schulabschlusses“ (MSA)

gez. Kerstin Thomsen, Mittelstufenleitung